

SÜC Energie und H₂O GmbH



SÜC Energie und H₂O GmbH 96419 Coburg

An
die Elektro-Installateure,
welche im Netzgebiet der
SÜC Energie und H₂O GmbH
tätig sind

SÜC Energie und H₂O GmbH
96450 Coburg, Bamberger Straße 2 - 6
96419 Coburg, Postfach 30 63
Telefon 09561 749-0
Telefax 09561 749-1902
www.suec.de
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
IBAN: DE11 7835 0000 0092 0010 72
BIC: BYLADEM1COB

Ihre Zeichen - Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
e 121

09561 749-1183
Robert Schunk

Coburg
03.04.2019

Rundschreiben 1/2019 an die bei der SÜC eingetragenen Elektro-Installateure

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SÜC möchte Sie mit diesem Rundschreiben über Änderungen/Neuerungen zu folgenden Themen informieren:

1. Neue Technische Anschlussregeln (TAR)

Bereits in unserem Rundschreiben 01/2018 haben wir Sie darüber informiert, dass es neue Technische Anschlussregeln geben wird. Diese wurden für die Niederspannung nun im März 2019 veröffentlicht.

Ab sofort gilt eine bundeseinheitliche Regelung für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz, bestehend aus VDE-AR-N 4100 und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Netzbetreiber.

Die VDE-AR-N 4100 wurde am 01.04.2019, mit Übergangsfrist bis zum 26.04.2019, in Kraft gesetzt.

Bezüglich der TAB schließt sich die SÜC dem Bundesmusterwortlaut des BDEW an und wird diese zum 01.05.2019 in Kraft setzen, wie gewohnt zu finden unter <https://www.suec-netze.de/de/Strom/Installateure/> „5. Technische Anschlussbedingungen“.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass am 26.04.2019 auch die Übergangsfristen für die VDE-AR-N 4105 (Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz) und VDE-AR-N 4110 (Technische Anschlussregel Mittelspannung) enden.

...

SÜC Energie und H₂O GmbH

Seite 2

Bitte informieren Sie sich über die Inhalte dieser Normen bzw. Vorschriften. Eine Möglichkeit ist z. B. die Teilnahme an einem Seminar. Die Innung für Elektro- und Informationstechnik Bayreuth bietet, auch für Nicht-Innungsmitglieder, Schulungen zum Themen VDE-AR-N 4100/4105 und TAB 2019 an.

2. Kündigung der Verträge „über die Installation von Messeinrichtungen im direkten Versorgungsgebiet der SÜC“

Das Messstellenbetriebsgesetz MsbG verpflichtet die Grundzuständigen Messstellenbetreiber (SÜC) zum Einbau von „Modernen Messeinrichtungen“ und „Intelligenten Messsystemen“. Durch die dazu nötige Übertragung von mehreren bis zu 32-stelligen Schlüsseln ist das Erstellen von Zählerlaufzetteln so umfangreich und fehleranfällig geworden, dass es nur noch mit Hilfe von „Mobilen Endgeräten“ wie Smartphones oder Tablets fehlerfrei und effektiv durchzuführen ist. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, sämtliche Verträge „über die Installation von Messeinrichtungen im direkten Versorgungsgebiet der SÜC“ zum Jahresende zu kündigen. In Zukunft werden wir wieder alle Wechsel, Ein- bzw. Ausbauten von Stromzählern selbst durchzuführen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Fischer i.A. Staub